Angaben zur von diesem Antrag betroffenen Anlage[1]

1. Angaben zu den relevant gefährlichen Stoffen

Bei Neuvorhaben oder Änderungsvorhaben:

Werden erstmals relevant gefährliche Stoffe (rgS)[2] in der Anlage eingesetzt oder verwendet? ☐ ja ☑ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische:

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

Bei Änderungsvorhaben:

Werden bisher relevant gefährliche Stoffe (rgS) in der Anlage eingesetzt oder verwendet? ☑ ja ☐ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische: siehe Angaben Kap.12 in den Antragsunterlagen

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

Betrifft die Änderung die zusätzliche oder anderweitige Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen (rgS)[3] ☑ ja ☐ nein

Falls ja, folgende Stoffe / Gemische: siehe Angaben Kap.12 in den Antragsunterlagen

Bezeichnung Stoff / Gemisch	H-Sätze	WGK	Durchsatz (kg / a) Lagerkapazität	Bereich Lagerung Verwendung

[1] Angaben nur erforderlich für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie. Diese sind in Spalte d des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit dem Buchstaben E gekennzeichnet.
[2] Zur Ermittlung der Stoff- und Mengenrelevanz: Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Arbeitshilfe_AZB_Stand_2015-04-15.pdf
[3] Neue relevant gefährliche Stoffe (Stoff- oder Mengenrelevanz) oder die Verwendung von relevant gefährlichen Stoffen in einem anderen Bereich.

2. Angaben zum Ausgangszustandsbericht

☐ **Es wird ein Ausgangszustandsbericht (AZB) erstellt**

Der AZB bezieht sich
☐ auf das gesamte Anlagengrundstück
☐ auf folgende Teilbereiche:

☐ der AZB ist Teil der Antragsunterlagen
☐ der AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis ____ [Datum][4]
☐ der AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

☑ **Der für die Anlage bereits erstellte AZB wird fortgeschrieben** ☑ ja ☐ nein

Ersteller: Müller-BBM GmbH
76133 Karlsruhe

Erstelldatum: 10/07/2021

☐ der fortgeschriebene AZB ist Teil der Antragsunterlagen
☐ der fortgeschriebene AZB wird vor Errichtung nachgereicht bis ____ [Datum][5]
☑ der fortgeschriebene AZB wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

☐ **Es wird ein Nachweis vorgelegt, dass die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers nicht besteht, da aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen ist**

Die Nachweisführung erstreckt sich
☐ auf das gesamte Anlagengrundstück
☐ auf folgende Teilbereiche:

☐ der Nachweis ist Teil der Antragsunterlagen
☐ der Nachweis wird vor Errichtung nachgereicht bis ____ [Datum][6]
☐ der Nachweis wird vor Inbetriebnahme vorgelegt

[4, 5, 6] Spätester Zeitpunkt: Vor Inbetriebnahme.